

Der rumänische Krieg und unsere Brotfrucht.

Wir haben im letzten Jahre einer ausgesprochenen Mißernte der rumänischen Zufuhren bedurft. In diesem Jahre ist die Ernte besser, die Ernten Galziens und beider Kriegsgebiete sind uns zugewachsen, die rumänische Zufuhr ist eine unerläßliche Beihilfe nicht mehr. Aber ihr Ausfall verlangt gebieterisch drei Maßregeln:

1. Die sofortige Einbringung und Vergung der Vorräte auch im Kriegsgebiet.

2. Das Verbot der Vermahlung von Gerste mit Ausnahme für Gerstenkaffee und

3. die dringlichste und rascheste Behandlung der Kartoffelfrage.

Jede der drei Maßregeln spricht für sich selbst. Was die Kartoffeln betrifft, so hat die Einmietung in Massen durch die Städte ebenso hohe Verluste durch Fäulnis gebracht wie die Einkellerung durch die Landwirte. Trockene städtische Hauskeller, in denen einzelne Parteien die Kartoffeln in Obhut nehmen, würden sich zur sicheren Unterbringung großer Kartoffelmengen eignen, wenn die Städte diese Aufgabe in die Hand nehmen und organisieren. Nachgewiesene Privatvorräte in angemessenem Umfang wären also zuzulassen und müßten den Gemeinden das tägliche Verteilungsgeschäft im Winter wesentlich erleichtern.